

Örtliche Anlage 4).

Für eine über den Bebauungsplanumgriff hinausgehende Renaturierung, das heißt eine Öffnung und naturnahe Gestaltung des gesamten verrohrten Abschnittes des Hachinger Baches nördlich des Ostparkes bis zur Mündung in den Hüllgraben in Daglfing und damit die Entwicklung eines dritten stadtbedeutsamen Gewässerlaufes, war schon vor vielen Jahren ein Korridor ins Auge gefasst worden, der bis zum ehemaligen Bahndamm nördlich der Truderinger Straße in der übergeordneten Grünbeziehung auf der ehemaligen Trasse der Tangente 5 Ost verläuft und dann über weiterführende Grünverbindungen an den Hüllgraben anbindet. Erste Überlegungen zu einer weitestmöglichen Öffnung und Renaturierung des Hachinger Baches entlang dieses Korridores wurden dem Stadtrat mit Bekanntgabe vom 24.07.1985 vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die höhentechischen, hydraulischen und hydrogeologischen sowie die planungs- und eigentumsrechtlichen Fragen und Probleme noch nicht näher untersucht. Nochmals beschrieben wurde das Projekt im Beschluss „Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen Grünzug F Hachinger Bach - Hüllgraben“ vom 03.06.1992.

Machbarkeitsstudie:

Das Baureferat hat im vergangenen Jahr ein Gutachten zur Öffnung des Hachinger Baches im Bereich nördlich des Ostparkes bis zum Hüllgraben in Daglfing in Auftrag gegeben. Es hatte die Aufgabe, die technische Realisierbarkeit für die Bachöffnung zu untersuchen. Diese Machbarkeitsstudie berücksichtigt die vorhandenen Zwangspunkte (erforderliche Straßenunterquerungen, Sparten) und vor allem die hydraulischen Belange. Sie weist die grundsätzliche technische Durchführbarkeit einer Öffnung und Renaturierung des Hachinger Baches im genannten Abschnitt nach (siehe auch Anlage 3).

Gesamtkonzept zur Öffnung des Hachinger Baches:

Der Hachinger Bach verläuft seit etwa 60 Jahren nördlich des Ostparkes in einer Verrohrung, zunächst in nordöstlicher Richtung zur St. - Veit - Straße, dann längs dieses Straßenzuges bis zur Bahnlinie München - Rosenheim, unterquert diese und mündet nordöstlich der Bahn in den Hüllgraben in Daglfing, wo die Verrohrung wieder in ein offenes Bachgerinne übergeht (siehe Anlage 2). Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird die grundsätzliche technische Realisierbarkeit einer Öffnung und Renaturierung des nördlich des Ostparkes verrohrten Hachinger Baches bis zum Hüllgraben in Daglfing nachgewiesen (siehe Anlage 3). Die eigentums- und planungsrechtlichen Fragen für die Bereiche nördlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1725 bleiben vorerst bestehen, so dass die Bachöffnung dort nur schrittweise im Zuge möglichen Grunderwerbes und gegebenenfalls durch Bauleitplanverfahren erfolgen kann. Die Gesamtlänge der wiederzuöffnenden Bachstrecke beträgt etwa 3,8 km, die Gesamtlänge des zusammenhängenden Bachlaufes Hachinger Bach - Hüllgraben innerhalb des Stadtgebietes beträgt circa 13 km. Aufgrund der zentralen Funktion für die Stadtgestaltung, Naherholung und Biotopvernetzung im Münchner Osten, messen das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Gesundheit und Umwelt diesem Konzept große Bedeutung zu. Übergeordnete Zielvorstellungen sind die gewässerökologische Sanierung, naturschutzfachliche Aufwertung, ein Beitrag zur Strukturierung des Landschaftsbildes, die Verbesserung des Naherholungsangebotes in Gewässernähe und die Weiterentwicklung von durchgängigen Grünverbindungen.

Der aufgrund der Machbarkeitsstudie erstellte Kostenrahmen für die technischen Maßnahmen zur Renaturierung des Hachinger Baches nördlich des Ostparkes bis zum Hüllgraben in Daglfing beläuft sich auf insgesamt ca. 9.400.000 DM.

Um die Finanzierung des Gesamtkonzeptes abzusichern, wurden im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 1999 - 2003 durch die Vollversammlung des Stadtrates am 21.07.1999, in Folge eines gemeinsamen Änderungsantrages der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, vorsorglich finanzielle Mittel in Höhe von 5,0 Mio DM in die Investitionsliste 2 eingestellt. Für die weitere Bearbeitung wird das Gesamtkonzept in zwei Teilprojekte aufgeteilt:

- „Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Heinrich - Wieland - und Josephsburgstraße (Michaelianger)“, Projektkosten in Höhe von 2.900.000 DM (Kostenschätzung)

Die Realisierung ist unabhängig vom Gesamtprojekt sinnvoll und kann wie andere bereits realisierte Renaturierungsabschnitte am Hachinger Bach, wie zum Beispiel am Pfanzeltplatz und im Ostpark, durchgeführt werden. Die Ausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2001 vorgesehen.

- „Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Josephsburgstraße und BAB A 94 mit Anschluss an den Hüllgraben“, Projektkosten in Höhe von 6.500.000 DM (Kostenrahmen) (voraussichtlicher Baubeginn 2004)

Für das aus mehreren Bauabschnitten bestehende, bautechnisch selbständige Projekt „Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Josephsburgstraße und BAB A 94 mit Anschluss an den Hüllgraben“ schlägt das Baureferat vor, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt das Konzept und die eigentums- und planungsrechtlichen Fragen weiter zu untersuchen und zu vertiefen. Das Baureferat wird dann das Bedarfsprogramm erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Nachfolgend wird das Teilprojekt „Hachinger Bach“ - Renaturierung zwischen Heinrich-Wieland- und Josephsburgstraße (Michaelianger)“ kurz beschrieben: Das Projekt umfasst die Planung des Bachlaufes im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 1725. Das Planungskonzept sieht vor, den Bach mit einem geringen Abfluss - etwa dem Niedrigabfluss des Baches entsprechend - zu beschicken und im Bereich der Josephsburgstraße vorerst zu versickern (siehe Anlage 4). Die Realisierung umfasst einen naturnahen, abwechslungsreich gestalteten Bachlauf, der sich erlebbar in die bereits in Ausführung befindliche Grünanlage am Michaelianger einfügt (siehe Anlage 4). Die Planung beinhaltet auch einen neben dem Bach gelegenen Weiher von ca. 2.500 m² Fläche, der teils mit Bachwasser, teils mit Grundwasser gespeist wird. Die Projektkosten für das Projekt im Michaelianger betragen nach der vorliegenden Kostenschätzung ca. 2.900.000,- DM. Darin sind die Kosten für die Herstellung des Bachlaufes, des Weihers, einer Grundwasserpumpstation, einer neu zu erstellenden Versickerungsstrecke und die erforderlichen Brückenbauwerke - einer Straßenbrücke im Zuge der Hachinger Bach - Straße und vier Fuß- Radwegbrücken - enthalten. Die Umgestaltung der bestehenden Versickerungsanlage an der Kampenwandstraße soll ebenfalls im Zuge des Bachausbaues durchgeführt werden und ist daher kostenmäßig berücksichtigt. Durch die geplante Umgestaltung der bestehenden Versickerungsanlage an der Kampenwandstraße werden die im städtischen Eigentum befindlichen Bauquartiere (ca. 3250 qm, GFZ 1,1, GF 0,4, im Bebauungsplan 1725 als WR 7 und WA 3 bezeichnet) für eine Bebauung frei. Mit der dann geplanten Verwertung der Baugrundstücke kann die Stadt unter anderem ihre bereits 1994 in der Bodenordnung eingegangene Verpflichtung, nämlich mehr als 50 % aller im Umgriff des Bebauungsplanes liegenden städtischen Bauflächen dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zuzuführen, nachkommen. Der ökologische Ausbau des Hachinger Baches ist im Rahmen des Förderprogrammes „Staatliche Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben“ grundsätzlich zuwendungsfähig. Über die Höhe der Zuwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Die Maßnahme kann vorbehaltlich der Finanzierung im Jahre 2001 durchgeführt werden.

Die Mittel für das Teilprojekt „Renaturierung zwischen Heinrich-Wieland- und Josephsburgstraße (Michaelianger)“ sind derzeit im MIP 2000 - 2004 in Investitionsliste 2 in der KennNr. 69/601 mitenthalten. Zur Realisierung im Jahr 2001 ist die Herausnahme und Überleitung des Teilprojektes in die Investitionsliste 1 erforderlich. Das Teilprojekt „Renaturierung zwischen Josephsburgstraße und BAB 94 mit Anschluss an den Hüllgraben“ kann zunächst in der Investitionsliste 2 verbleiben.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2000 - 2004 ist wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern. Über die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2000 - 2004 entscheidet der Bauausschuss nur vorberatend. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Antrag Nr. 1165 der Stadtratsmitglieder Götschel und Podiuk vom 21.04.1986
„Dorfweiher auf der ehemaligen Tangente 5 Ost“:

Am 21.04.1986 stellten Frau Stadträtin Cäcilie Götschel und Herr Stadtrat Hans Podiuk den Antrag, den alten Dorfweiher im Bereich der ehemaligen Tangente 5 Ost an der Kreillerstraße wiederherzustellen. Außerdem sollte der an dieser Stelle verrohrte Hachinger Bach offengelegt und mit ökologisch wertvollem Uferbegleitgrün bepflanzt werden. Der Bauausschuss wurde in der Sitzung am 17.08.1986 über den damaligen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Es wurde beschlossen, o.g. Antrag als aufgegriffen zu behandeln.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1725 ist die offene Weiterführung des Hachinger Baches und ein Weiher hinweislich dargestellt. Die Herstellung des Weihers ist, wie oben bereits dargelegt, Bestandteil des Projekts Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Heinrich - Wieland - und Josephsburgstraße (Michaelianger)“. Die Realisierung des Projektes hängt neben der noch zu beantragenden und durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigung vor allem von der Finanzierung ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Reissl und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Wiedemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Antrag des Referenten

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Vom Sach- und Planungsstand wird Kenntnis genommen.
 - 1.2 Das Bedarfsprogramm für das Projekt „Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Heinrich-Wieland- und Josephsburgstraße (Michaelianger)“ wird genehmigt.
 - 1.3 Das Baureferat wird beauftragt, hierfür vorbehaltlich der Finanzierung die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
 - 1.4 Das Baureferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, und in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt die Untersuchungen für das Projekt „Hachinger Bach - Renaturierung zwischen Josephsburgstraße und BAB A 94 mit Anschluss an den Hüllgraben“ weiter zu vertiefen, das Bedarfsprogramm zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
 - 1.5 Dem Antrag Nr. 1165 der Stadtratsmitglieder Götschel und Podiuk vom 21.04.1996 wird entsprochen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2000 - 2004 wird wie folgt geändert (in 1000 DM):

Investitionsmaßnahme

IL/Kenn-Nr.Gesamt-

kosten200020012002200320042005 ff.Hachinger Bach, Renaturierung zw. Heinrich-Wieland- und Josephsburgstr. (Michaelianger)

B alt

--
--
--

--
--

--IL1/69-101B neu2.9001.900800200Hachinger Bach, Renaturierung zw. Josephsburgstr.
und BAB A94 mit Anschluss an Hüllgraben
B alt
5.000

IL2/69-601B neu6.5002002.0004.300

Beschluss
nach Antrag.

Über die Ziffer 2 des Antrages des Referenten wird durch die Vollversammlung des
Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Hep Monatzeder Horst Haffner
3. Bürgermeister Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III. über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei HA II/21, HA II/22
z.K.

V. Wv. bei Baureferat/RG4 zur weiteren Veranlassung

Zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

2. An die Bezirksausschüsse 13, 14, 15, 16
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Kommunalreferat
6. An das Baureferat G,V
7. An Baureferat RG 4, RG 2, RZ, RK
8. An das Baureferat T0, T 1, TZ
zur Kenntnis.
9. Mit Vorgang zurück zum Baureferat T4
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat/RG 4
i.A.

Seite SEITE μ8§